

### Stadtgemeinde Bärnbach

Aktenzahl: A-2025-1050-00190  
Datum: 27.06.2025

### Kontaktdaten

SB/Abt: Ing. Florian Gapp  
Tel: +43 3142/61550461  
Mail: stadtgemeinde@baernbach.gv.at

## ÖFFENTLICHE KUNDMACHUNG

gemäß § 92 Abs. 1 und 2 der Steiermärkischen  
Gemeindeordnung 1967, LgBl. Nr. 115/1967 in der  
Fassung 63/2018 wird kundgemacht:

Gemäß § 8 Abs. 3 Steiermärkisches Landes-Straßenverwaltungsgesetz –LStVG  
1964, LGBl. Nr. 154/1964, in der Fassung LGBl. Nr. 137/2016 hat der Gemeinderat  
der Stadtgemeinde Bärnbach unter Zugrundelegung des Ersuchens der  
Grundstückseigentümer der gegenständlichen Grundstücke am 26.06.2025 die  
nachstehende

## VERORDNUNG

beschlossen:

Die Stadtgemeinde Bärnbach übernimmt (**Herstellung der Grundbuchsordnung gemäß Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Georg Kerschbaumer; GZ: 9920/24; Plandatum: 11.12.2024, Vermessungsdatum: 11.12.2024.**),

die **Teilfläche 1** des Grundstückes 997/5; EZ 308 der KG 63322 Hochtregist im verbücherten Ausmaß von **42m<sup>2</sup>**

nach den Bestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz in das Gemeindestraßen – Weggrundstückennetz (Öff. Gut – Straßen und Wege); EZ: 50000 der KG 63322 Bärnbach.

Sämtliche Grundstücksteile, die aus einer privaten Grundbuchseinlage abgeschrieben und dem Öffentlichen Gut (Straßen und Wege) zugeschrieben werden, werden dem Gemeingebrauch als Öffentliche Verkehrsfläche gewidmet bzw. zur Öffentlichen Straße erklärt. Die Grundstücksteile werden der EZ 50000 zugeordnet.

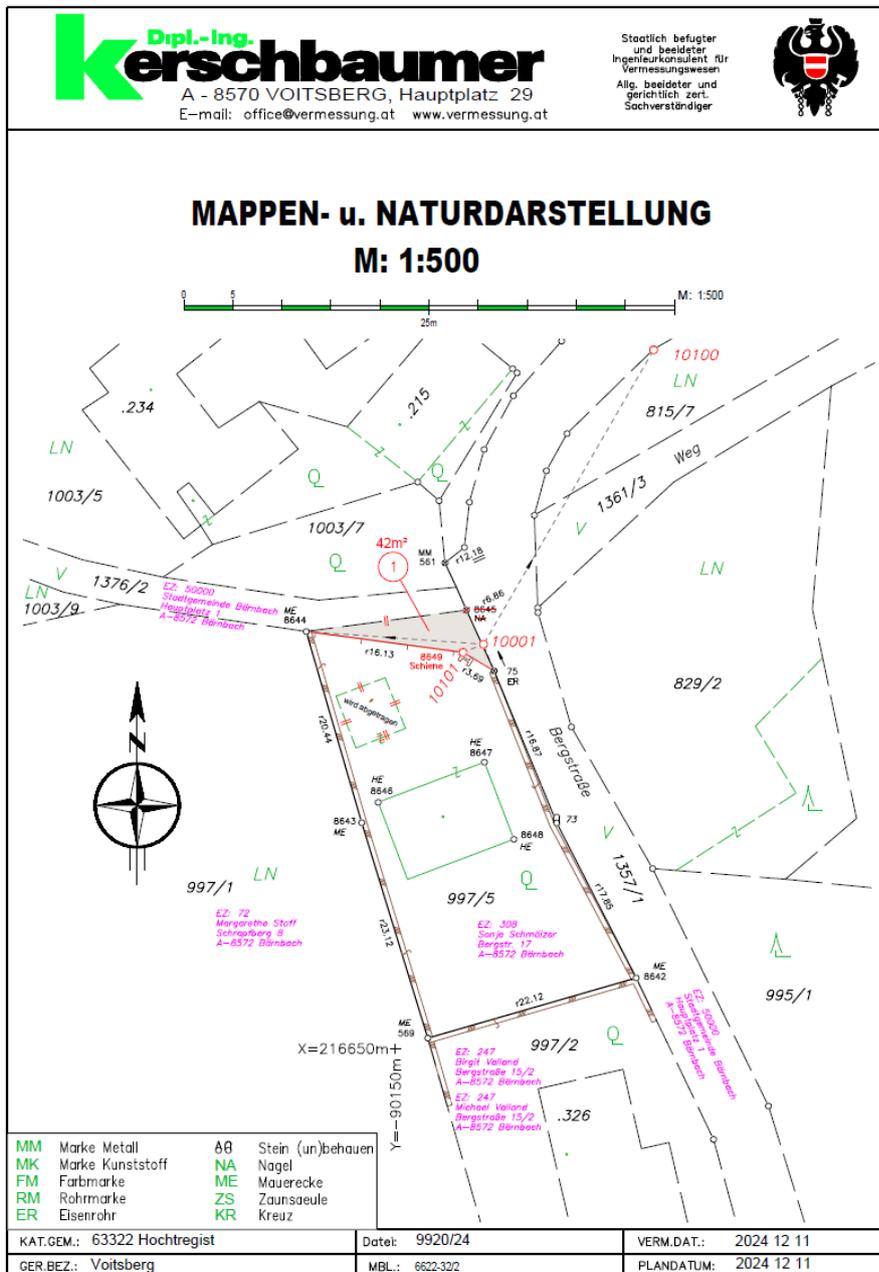
Das Einvernehmen mit der bisherigen Grundstückseigentümerin ist hergestellt. Eine Willenserklärung dieser Vorgehensweise durch die Grundstückseigentümerin des Grundstückes 997/5; EZ 308 der KG 63322 Hochtregist Frau Sonja Schmölzer, wohnhaft Bergstraße 17, 8572 Bärnbach liegt vor.

Seitens der Stadtgemeinde Bärnbach kann überdies bestätigt werden, dass es sich bei der Weganlage um eine nunmehr fertiggestellte Weganlage handelt und für eine grundbücherliche Durchführung keine Hindernisgründe bekannt sind.



**Vermessungsurkunde der Vermessung Dipl.-Ing. Georg Kerschbaumer; GZ: 9920/24; Plandatum: 11.12.2024, Vermessungsdatum: 11.12.2024.**

Original liegt zur Einsicht in der Stadtgemeinde Bärnbach auf.



Gemäß § 8 Abs. 3 des Stmk. Landes-Straßenverwaltungsgesetz 1964, LgBl. Nr. 154/1964 idF LgBl. Nr. 137/2016 hat die Einreihung, Neuanlage, Verlegung, der Umbau, die Verbreiterung und wesentliche Verbesserung sowie die Auffassung einer Gemeindestraße (§ 7 Abs. 1 Z 4) sowie eines öffentlichen Interessentenweges (§ 7 Abs. 1 Z 5) durch Verordnung der Gemeinde zu erfolgen.

Die Verordnung wird nach den Bestimmungen der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967, LgBl.Nr. 115/1967 idgF. durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht und wird mit dem Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtskräftig. Die Plandarstellung liegt während der Amtsstunden im Gemeindeamt der Stadtgemeinde Bärnbach. für 2 Wochen zur öffentlichen Einsicht auf.

Der Bürgermeister:

Jochen Bocksruker  
(elektronisch gefertigt)

angeschlagen am:	27.06.2025
abgenommen am:	11.06.2025